

<b>Ortschaft</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/132/2021/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
16.12.2021	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 3.1 Errichtung eines Carport mit Abstellraum Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3 Antrag auf Befreiung</b>			
<b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 138/3, Bruckstraße 14 in Rugetsweiler.  Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 5,50 m x 5,00 m und wird an das Wohnhaus angebaut. Als Anbau an den Carport ist der 2,50 m x 2,50 m große Abstellraum vorgesehen. Es kommt eine Holzkonstruktion mit 4° geneigtem Pultdach zur Ausführung. Das Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,00 m und erhält eine Trapezblechdeckung. Vor dem Carport sind zwei nicht überdachte Stellplätze eingeplant.			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 29.09.2021  Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.			
<b>Festsetzungen Bebauungsplan</b>			
<b>Festsetzung</b>	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Reines Wohngebiet (WR)	Carport	✓
<b>Anzahl Geschosse</b>	1½	1	✓
<b>Dachform</b>	Satteldach 47°	Pultdach flach geneigt	x
<b>Dachdeckung</b>	Ziegeldeckung engobiert	Trapezblech	x
<b>Baugrenze</b> Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.			
<b>Dachform und Dachdeckung</b> Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke mit 1½-geschossiger Bauweise ein Satteldach mit einer Dachneigung von 47° und einer Ziegeldeckung fest. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Trapezblechdeckung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.			
<b>Befreiungen in der Umgebung</b>			
<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Datum Befreiung AUT</b>
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996
Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschoopf außerhalb der Baugrenze	15.09.1999

Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschofpe erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.

Mit dem geplanten Vorhaben wird auf die Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 138/2 gebaut. Die Prüfung der Abstandsflächen und nachbarschützenden Vorschriften erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ortschaftsratsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Carports mit Abstellraum in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

**Anlagen:**

Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 02.12.2021